



Einladung

zu den 3. Bundesjugendfischereitagen des DAFV im Meeres- und Binnenfischen vom 14.10 bis 19.10.2019 in Prora (Rügen)

- 1. Ort der Veranstaltung:** Jugendherberge Prora
Mukranerstr. 12, Gebäude 15
18609 Ostseebad Binz OT Prora
- 2. Dauer der Veranstaltung:** 14.10 -19.10.2019
- 3. Veranstalter:** Deutscher Angelfischerverband (DAFV)–Jugend
- 4. Ansprechpartner:** Jugendreferent für Fischen, Natur und Umwelt
Andre Schönheit
Schöne Aussicht 4
35719 Angelburg
Tel.: 06464 / 912302
Email: a.schoenheit@dafv-jugend.de

DAFV-Jugendleitung
- 5. Organisationsleitung vor Ort:**
DAFV-Jugendleitung
LAV Mecklenburg-Vorpommern e.V. –Jugend
- 6. zugelassene Teilnehmer:** Je Landesverband können bis zu 10 Jugendliche und bis zu 4 Betreuer teilnehmen (1 Betreuer für 3 Jugendliche). Wir weisen die Jugendleiter darauf hin, die jugendlichen Teilnehmer so auszuwählen, dass diese körperlich in der Lage sind, an den Angeboten teilnehmen zu können. Als Jugendliche im Sinne dieser Ausschreibung gelten Mädchen und Jungen, die am 01.01.2019 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Fischereischein/Jugendfischereischein und dem DAFV-Fischerpasses mit gültiger Beitragsmarke haben.

/2...

7. Teilnehmergebühren: In den Teilnehmergebühren sind anteilige Kosten für Erinnerungsgaben, Kosten für die Angelkutter und Boote sowie Unterkunft und Vollverpflegung enthalten.
Die Gebühren werden im Paket von den teilnehmenden Landesverbänden in die Jugendkasse des DAFV bezahlt.

Die Kosten betragen:

Jugendliche € 70
Betreuer € 70

Die Gesamtkosten müssen unter Angabe des Verwendungszwecks (**„BJFT M+B 2019 und Landesverband“**) bis zum **01.07.2019** auf das folgende Konto überwiesen werden:

DAFV – Jugendkonto
Städt. Sparkasse Offenbach/M.
IBAN: DE 09 5055 0020 0007 0230 81

8. Meldungen: Die Teilnehmermeldungen (Anzahl) werden von dem jeweiligen Landesverband **bis zum 01. Juli 2019** auf dem beigefügten Meldevordruck (Anlage) erbeten an:

Deutscher Angelfischerverband e.V.
Geschäftsstelle
Frau Martina Markowski-Hempel
Siemensstr. 11-13
63071 Offenbach
Email: m.markowski-hempel@dafv.de

Jeder Landesverband muss einen verantwortlichen Betreuer benennen. Dieser ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung verantwortlich für seine Jugendgruppe.

9. Wattwurmbestellung: Eine **verbindliche** Bestellung ist zu richten an:
Fundgrube Prora
Angelfachgeschäft
Proaer Chaussee 50
18609 Ostseebad Binz OT Prora
E-Mail: fundgrube.prora@t-online.de
Kennung: „DAFV-Jugend“ und Nennung des Landesverbandes

Letzter Bestelltermin ist am 01. Oktober 2019
Preis pro Wattwurm: 0,26 €

/3...

Die Wurmausgabe erfolgt am Donnerstag den 17.10.2019 vor dem Brandungsangeln direkt am Angel-Shop. Jeder Landesverband ist für die rechtzeitige Abholung selbst verantwortlich (Änderung vorbehalten).

Ködermaterial ist nicht im Preis enthalten!

10. Meldetermine:

Verbindliche Anmeldung bis zum 01.07.2019

(Für später eingehende Meldungen kann eine Teilnahme nicht gewährleistet werden.)

Die Namenslisten für den Erwerb der Angelerlaubnisscheine bitte bis **01.10.2019** an die DAFV-Geschäftsstelle Offenbach/M. senden.

11. Alkoholverbot:

Bei allen Jugendveranstaltungen des DAFV besteht ein striktes Alkoholverbot ungeachtet des Alters der Jugendlichen. Wir bitten die Jugendleiter/Betreuer und Begleitpersonen sich freiwillig dem Alkoholverbot zu unterwerfen. Im Rahmen ihrer Vorbildfunktionen wird dies sicher kein Problem darstellen.

12. Elternerklärung:

Ohne Elternerklärung ist eine Teilnahme an unseren Jugendveranstaltungen nicht möglich. Aus diesem Grund ist die Elternerklärung bei der Anmeldung vorzuweisen.

13. Veröffentlichung von
Fotos

Eine Einwilligungserklärung für Erwachsene und Minderjährige zur Veröffentlichung von Fotos liegt dieser Einladung bei. Diese ist von **jedem** Teilnehmer auszufüllen und an die DAFV-Geschäftsstelle Offenbach/M. zurückzusenden. Sollte jemand beabsichtigen Fotos auf Facebook etc. zu veröffentlichen ist hierzu eine gesonderte Einwilligung einzuholen.

14. Hinweise:

Es wird mit 2 Kuttern ausgefahren. Jeder Kutter wird so bestückt, dass je 1 Betreuer vormittags und nachmittags angeln kann.

Aus Sicherheitsgründen sind sowohl beim Brandungsangeln als auch auf dem Kutter, die Angelplätze gekennzeichnet.

Je nach Wetterlage wird auf See freigestellt, ob mit Natur- oder Kunstköder geangelt wird.

Wir weisen besonders darauf hin, dass alle Teilnehmer bei den Veranstaltungen, dem Wetter entsprechend, geeignete Kleidung tragen (ggf. Regenbekleidung), sollte dies nicht der Fall sein behalten wir uns vor, Teilnehmer von der entsprechenden Veranstaltung auszuschließen.

/4...

Für das Boots-Fischen im Bodden sind besondere Regeln zu beachten. Weitere Hinweise dazu auf Seite 6 „Regeln und Hinweise für die Teilnehmer“.

Untermaßige Fische und Fische die geschützt sind, werden sofort vom Haken gelöst und schonend zurückgesetzt.

Alle anderen Fische sind sofort zu töten und dann erst vom Haken zu lösen.

Jeder Teilnehmer ist für seinen Fang selbst verantwortlich.

Die Strecke der gefangenen Fische kommt zur Wertung.

15. Höhere Gewalt:

Wenn durch höhere Gewalt ein Teil der Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann, wird nach einer Ersatzmöglichkeit gesucht, aber eine Rückerstattung der Teilnehmerbeiträge kann nicht erfolgen.

16. Angelgeräte und Ködermaterial:

Für die Angelgeräte und das Ködermaterial sind die Teilnehmer selbst zuständig. Die Betreuer werden sicherlich bei allen Fragen und Problemen hilfreich zur Seite stehen.

Ausgenommene Fische können in der Jugendherberge eingefroren werden. Gefrierbeutel und Beschriftungsmaterial werden gestellt.

17. Unterbringung und Verpflegung:

Eine Teilnahme an dieser Veranstaltung ist nur bei Unterbringung in der Jugendherberge möglich!

Die Unterkunft und Verpflegung ist für alle Verbände in der Jugendherberge Prora.

18. Mindestmaße und Schonzeiten

Aal	50 cm
Barsch	20 cm
Dorsch	38 cm max.7 Stück pro Angeltag
Flunder	25 cm
Glattbutt	30 cm
Hecht	50 cm max. 3 Stück pro Angeltag
Kliesche	25 cm
Lachs	60 cm Schonzeit ab 15.09.-14.12.
Meerforelle	45 cm Schonzeit ab 19.09.-14.12.
Ostseeschnäpel	40 cm
Quappe	30 cm
Scholle	25 cm
Steinbutt	30 cm
Zander	45 cm max. 3 Stück pro Angeltag

/5...

19. Abschlussveranstaltung und Siegerehrung: Die Abschlussveranstaltung findet am Freitag, dem 18.10.2019 um 19:30 Uhr in der „Blockhütte zu Prora“ statt.
Sie soll neben der Siegerehrung auch dem geselligen Beisammensein der Teilnehmer dienen.

20. Ende der Veranstaltung: Die Teilnehmer treten am Samstag, dem 19.10.2019 die Heimreise an.

Die gemeldeten Betreuer müssen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

Änderungen sind Vorbehalten!

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und viel Spaß und damit ein unvergessliches Erlebnis in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V.



André Schönheit
- Jugendreferent für Fischen,
Natur und Umwelt -

Anlagen

- Programmablauf
- Teilnehmer- und Kostenmeldung
- Bestellung der Fischereierlaubnisscheine
- Elternerklärung
- Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos für Minderjährige und Erwachsene

/6...

Regeln und Hinweise für Teilnehmer

Allgemeine Hinweise

- Jeder ist gehalten seinem Nachbarn zu helfen, wenn Hilfe benötigt wird (Fairness und Kameradschaft).
- **Geeignete wetterfeste Kleidung ist mitzubringen!**
- Ordnung und Sauberkeit am Angelplatz, in der Unterkunft und am Schlachtplatz sind selbstverständlich.
- Beim Verlassen der Gruppe wird sich bei den verantwortlichen abgemeldet.
- Die Teilnehmer sollten körperlich in der Lage sein, die Angebote mitzumachen.

Bootsangeln im Strelasund

- Für alle ist das Tragen von Schwimmwesten Pflicht! Der LAV Mecklenburg-Vorpommern e.V. stellt Feststoff Schwimmwesten (Ohnmachtssicher), wer eine eigene Automatik Schwimmwesten benutzen möchte, darf das Prüfdatum nicht älter als 2 Jahre sein, dies wird bei Einsatz der eigenen Schwimmweste kontrolliert.
- Empfohlene Ruten: Da wir im Strelasund bis zu einer Tiefe von 13 m fischen, benötigt ihr zum Zander und Hechtangeln eine Spinnrute die zum Jiggen geeignet ist und nach Möglichkeit in Kombination mit 0,12 geflochtener Schnur verwendet werden kann (Rutenspitze nicht zu weich, Wurfgewicht bis ca. 75g ausreichend), erfolgreich gefischt wird dort auf Hecht und Zander mit Gummifischen ca. 16 cm, diese sollten mit einem Stinger und 1-2 Glasrasseln ausgestattet sein, Jiggkopfgröße benötigt ihr je nach Strömung in Gewichten von 10-45 g, zum Barschangeln empfehlen wir eine leichtere Rute bis 35 g Wurfgewicht, empfohlene Angelmethoden sind Texas und Carolinairig sowie das Jiggen auf Barsch.

Das Angeln auf Raubfische unterliegt in Mecklenburg-Vorpommern keinem Mindestalter!

Kutterangeln

- Überkopfwürfe sind für alle Angler nicht erlaubt.
- es sind nur Montagen mit 3 Hakenspitzen (Hakenspitze gleich Anbißstelle) zugelassen (z.B. Pilker mit Drilling= 3 Hakenspitzen, Pilker mit Solohaken + 2 Beifänger mit Einzelhaken= 3 Hakenspitzen oder Grundblei mit Herringsvorfach mit bis zu 3 Einzelhaken)

In der Mittagspause gilt für alle ein Angelverbot.

- empfohlene Ruten: Ruten bis 3,00m Länge und 100g Wurfgewicht
- empfohlene Köder: Pilker bis ca. 100g, Beifänger, Heringsvorfächer oder Grundbleie und Naturködervorfächer

Brandungsangeln

- erlaubt sind 2 Ruten
- je Rute ein Naturködervorfach, mit bis zu 2 Haken